

Dezernat III
4153/VIII

Gremium: Planungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 21.05.2025

Antrag der Siegburger Bürger Union (SBU) vom 12.05.2025 zur Sanierung Holzgasse

Sachverhalt:

Antrag der SBU-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Verschiebung der Sanierungsmaßnahme Holzgasse bis 2030 möglich ist und welche Auswirkungen diese Verschiebung hätte.

Zu 1) Eine Verschiebung der Sanierungsmaßnahme Holzgasse bis 2030

Der Verwaltung ist die Bedeutung der Sanierungsmaßnahme der Holzgasse für die betroffenen Gewerbetreibenden, die betroffenen Bewohner und Eigentümer in der Straße bewusst. Sodass sowohl in der vorliegenden Entwurfsplanung als auch in den weiteren Planungs- und Umsetzungsschritten jeweils geprüft wird, wie der verträglichste Verlauf der Sanierung auch im Sinne der Betroffenen erfolgen kann. Dazu zählen:

- eine intensive und frühzeitige Kommunikation,
 - abschnittsweise Durchführung der Bauarbeiten zur Minimierung von Zugangsbeeinträchtigungen und
 - Prüfung möglicher Unterstützungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der städtischen Wirtschaftsförderung.

Eine Sanierung „gewerbeschonend“ zu planen, ist bereits fester Bestandteil der Projektplanung. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung intensiv mit der Interessengemeinschaft Holzgasse ausgetauscht, um deren Belange und Bedenken bestmöglich in der weiteren Maßnahmenumsetzung zu berücksichtigen.

Die Holzgasse weist seit einigen Jahren einen erheblichen Instandhaltungsbedarf auf (lockere Pflastersteine, Unebenheiten, Schlaglöcher im Bereich des Kleibergs etc.). Dies führt zu einer massiven Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit. Für Fußgänger – insbesondere für ältere Menschen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Eltern mit Kinderwagen sowie Radfahrer – stellt dies eine ernsthafte Gefahr dar. Die derzeitige Situation ist weder städtebaulich vertretbar noch mit Blick auf die Verantwortung der Stadt für die Sicherheit im öffentlichen Raum hinnehmbar. Eine reine Behelfsreparatur durch Teerabdeckungen kann keine dauerhafte Lösung sein und widerspricht zudem dem Ziel eines attraktiven und nachhaltigen Stadtbildes. Im Bereich der Zeithstraße/Kleiberg ist darüber hinaus der Kanal zu sanieren. Dies ist zeitnah erforderlich und kann nicht weiter in die Zukunft verschoben werden. In einigen Bereichen der mittleren und südlichen Holzgasse sind überdies Hausanschlüsse zu sanieren. Diese Sanierungen führen zu Beschädigungen der Pflasteroberfläche. Entsprechende Bereiche müssten anschließend wiederhergestellt werden.

Überdies sind die Planungen für die Sanierung der Holzgasse unter frühzeitiger und breiter öffentlicher Beteiligung bereits weit fortgeschritten. Auf Basis dieser Planungen soll im September 2025 ein Antrag auf Zuwendungen aus der Städtebauförderung gestellt werden (vgl. Vorlage TOP

6.3). Eine zeitliche Verschiebung würde bedeuten, dass dieser Antrag nicht gestellt werden kann und erhebliche Fördermittel in Höhe von rd. 2,1 Mio. € (70 % der Gesamtmaßnahme) verloren gehen könnten. Es ist nicht gewährleistet, dass ein Zugang zu Städtebaufördermitteln zu einem späteren Zeitpunkt geschaffen werden kann – weder in gleicher Höhe noch unter vergleichbaren Bedingungen. Für die Verwaltung dürfte es zukünftig schwierig sein, beim Fördermittelgeber erneut Fördermittel für eine Maßnahme zu beantragen, die trotz umfangreicher Vorplanungen und langfristiger Abstimmungen politisch abgelehnt wurde. Eine Neuaufstellung der Planung zu einem späteren Zeitpunkt würde zudem zusätzlichen Planungsaufwand und damit erhebliche Mehrkosten verursachen.

Mit dem im Herbst einzureichenden Förderantrag beabsichtigt die Verwaltung bei Zuschlag ab Q4 2026 in die Umsetzung einsteigen zu können. Der vom Fördergeber gewährte Umsetzungszeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf 5 Jahre, also bis 2031. Nach gegenwärtiger Planung umfasst die Baumaßnahme einen Umsetzungszeitraum von rd. 3 Jahren, sodass eine Verschiebung dieser Maßnahme in den Zeitraum nach 2030 im Rahmen der Umsetzung des ISEK nicht möglich ist.

Zu 2) Auswirkungen einer Verschiebung des Projektes bis 2030 / Umsetzung ab 2030

Mit der Verschiebung des Projekts nach 2030 würden folgende Risiken unabwendbar:

Für die Förderung / den städtischen Haushalt

- Verlust der Förderung in Höhe von 70 % also rd. 2,1 Mio. € für die Oberflächengestaltung samt Stadtraummobiliar und Begrünung, wenn der Förderantrag nicht im beabsichtigten Zeitraum vollständig umgesetzt wird – wie hier beabsichtigt.
- Doppelte Planungskosten – da in 5 Jahren im Grunde großteils ein neuer Ansatz ausgearbeitet werden muss, ggf. vorhandene Planungen grundlegend überarbeitet werden müssen, sodass doppelter Planungsaufwand entsteht. Dies würde den städtischen Haushalt zusätzlich belasten.
- Fehlende Begründung, um zukünftig erneut beim Fördermittelgeber dieses Projekt zu beantragen, wenn dieses bei der aktuell vorliegenden, umfangreichen Planung trotz langfristiger Vorplanung und Abstimmung schon einmal politisch abgelehnt wird.,.

Für die Siegburger, Besucher

- Weiterhin und in den kommenden Jahren zunehmend schlechtere Pflastersituation, es liegen zur heutigen Situation schon Beschwerden zur Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit etc. vor.
- Die Stadt müsste weiterhin Instandsetzungen veranlassen, die aber insgesamt nicht zufriedenstellend sind und zusätzliche Kosten über die kommenden Jahre verursachen.
- Aktuell erforderliche Kanalarbeiten müssten trotz Verschiebung durchgeführt werden und würden die Oberfläche in Teilen beschädigen und damit den Straßenzustand weiter verschlechtern. Was auch in den dann kommenden 5 Jahren ohne grundlegende Straßensanierung zu weiteren Problemen führt – es liegen heute schon entsprechende Beschwerden vor.
- Der Ansatz löst den Sanierungsstau in der Holzgasse nicht auf, sondern erhöht die Notwendigkeit einer zukünftig noch umfangreicheren Sanierung und verschiebt die Probleme in die Zukunft, mit der Konsequenz, dass sich die Problemlösung erschwert und deutlich verteuert.
- Eine Verschiebung der Sanierung wird mittelfristig zu einer zunehmenden Abnahme der Attraktivität der Holzgasse führen und sog. Trading-down Prozesse beschleunigen.

Des Weiteren wird auf die umfassenden politischen Beschlüsse zur Lösung des Sanierungsstaus in der Holzgasse verwiesen:

- **Vorlage 2388/VII** Ratssitzung vom **11.04.2019**, Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Siegburg Innenstadt; Beschluss des Integrierten

Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

- **Vorlage 2598/VII** Planungsausschuss vom **24.09.2019**, Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Siegburg Innenstadt; Ermächtigung zur Abgabe des zu überarbeitenden Grundförderantrags und des Programmantrages 2020 auf der Grundlage des Sachstandberichtes ISEK zur 4. Sitzung der Lenkungsgruppe am 03.09.2019
- **Vorlage 2633/VII** Ratssitzung vom **10.10.2019**; Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 24.09.2024
- **Vorlage 2926/VIII** Ratssitzung vom **11.12.2023**; Beschluss zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) Siegburg Innenstadt; Programmantrag 2024
- **Vorlage 3268/VIII** Planungsausschuss **06.06.2024**, Beschluss zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen zur Aufwertung der Holzgasse

Fazit:

Eine Verschiebung der Sanierung der Holzgasse bis 2030 ist aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll. Sie würde zu einem Verlust von Fördermitteln, einer Verlängerung des baulichen Mangels, einer erhöhten Gefährdung der Verkehrssicherheit und einer Verzögerung dringend notwendiger Maßnahmen zur Barrierefreiheit führen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Verwaltung, die Sorgen der Gewerbetreibenden ernst zu nehmen und gemeinsam Lösungen zur Minimierung der Beeinträchtigungen während der Bauzeit zu entwickeln.

Empfehlung:

Der Prüfauftrag wurde durchgeführt und hiermit kommuniziert. Die Maßnahme sollte wie geplant weiterverfolgt werden. Eine Verschiebung ist aus städtebaulichen, sicherheitsrelevanten, haushälterischen und fördertechnischen Gründen nicht zu empfehlen.

Dem Planungsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 14.05.2025

Anlage

Antrag der SBU-Fraktion vom 12.05.2025